

EIN EUROPÄISCHES LIEFERKETTEN-GESETZ UND RECHTLICHE VERANTWORTUNG FÜR UNTERNEHMEN?

Die Zeit ist reif



**TERRE
SOLIDAIRE**
Soyons les forces du changement

CIDSE 
together for global justice



Dreikönigsaktion
Hilfswerk der Katholischen Jungchar

Kontakt

Swann Bommier - CCFD-Terre Solidaire
s.bommier@ccfd-terresolidaire.org

Giuseppe Cioffo - CIDSE
cioffo@cidse.org

Herbert Wasserbauer - Dreikönigsaktion der Katholischen Jungschar
herbert.wasserbauer@dka.at

Zusammenfassung

Derzeit gibt es kein verbindliches internationales oder europäisches Rahmenwerk, das einerseits Menschenrechte und Umweltstandards für transnational operierende Unternehmen rechtlich verbindlich macht und andererseits im Schadensfall den Geschädigten Zugang zu Rechtsmitteln und Entschädigung garantiert.

Im Jahr 2017 wurde in Frankreich das „Loi de vigilance“ verabschiedet. Es ist ein – wie auch andere gesetzliche Regelungen in EU-Mitgliedsstaaten - wichtiger Beitrag, um dieser Herausforderung zu begegnen. Seither häufen sich die Stimmen, die ein internationales Abkommen und entsprechende europäische Gesetze zur Etablierung einer zivil - und strafrechtlichen Haftung für transnationale Unternehmen fordern. **Papst Franziskus, UN-Sonderberichterstatter/innen, Wissenschaftler/innen, Menschenrechtsverteidiger/innen, die europäische Bischofskonferenz, Nichtregierungsorganisationen, Gewerkschaften und öffentliche Menschenrechtsinstitutionen haben sich dafür ausgesprochen, dass Unternehmen eine rechtliche Verantwortung für Schäden übernehmen müssen, die sie in ihren Liefer- und Wertschöpfungsketten verursachen.**

Das Wichtigste in Kürze

- Im Jahr 2011 verabschiedete der Menschenrechtsrat der Vereinten Nationen einstimmig die **UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte**. Staaten wird darin die Pflicht vor Augen gehalten, auch **rechtliche Mechanismen zu schaffen, die Betroffenen von Menschenrechtsverletzungen Zugang zu Rechtsmitteln eröffnen**.
- Die Frage ist nicht so sehr, **ob** Sorgfalts(prüfungs)plichten im europäischen und internationalen Recht eingeführt werden, sondern vielmehr **wann**.
- Sorgfaltspflichten für globale Liefer- und Wertschöpfungsketten ruhen auf **zwei Säulen**, die auch Querverbindungen aufweisen:
 1. Eine Verpflichtung, **Sorgfaltsprüfungssysteme** zu etablieren, um Menschenrechtsverstöße effektiv vorzubeugen und
 2. im Schadensfall den Betroffenen **effektiven Zugang zu Rechtsmitteln** auf Basis von zivilrechtlicher und/oder strafrechtlicher Haftbarkeit von Unternehmen zu ermöglichen.

Zugang zum Recht: Ein Kampf David gegen Goliath

Werden einzelne Personen oder ganz Gruppen von multinational agierenden Unternehmen in ihren grundlegenden Rechten verletzt, so haben sie es derzeit sehr schwer, bei Gerichten zu ihrem Recht zu kommen. Die größten Hürden stellen komplexe Unternehmensbeziehungen und -strukturen dar.

Beim Einsturz des „Rana Plaza“-Gebäudes im April 2013 in Bangladesch starben 1.138 Textilarbeiterinnen. Die Anwälte der Opfer und der Hinterbliebenen konnten bei Gerichten in Bangladesch kaum Entschädigungen erwirken, da die Auftraggeber der Kleidungsproduktion über keine Vermögenswerte im Land verfügten. **Derartige Gerichtsverfahren dauern üblicherweise Jahre und führen kaum zu befriedigten Lösungen für die Geschädigten.** Im konkreten Fall vergingen fast zwei Jahre, bis die Familien der Opfer Entschädigungen aus einem Fonds erhielten, der sich aus freiwilligen Beiträgen der in die Katastrophe involvierten globalen Textilkonzerne speist. Der Bericht [The Broken Lives of Rana Plaza](#) zeigt auf, dass die vom Fonds ausgezahlten Entschädigungsbeträge äußerst gering waren: Die hinterbliebenen Familien der Todesopfer erhielten knapp 10.000 Euro. Überlebende der Katastrophe, die aufgrund der Schwere ihrer Verletzungen arbeitsunfähig wurden, bekamen etwa 1.800 Euro. Dies reichte, wenn überhaupt, gerade dazu, um ihre direkten medizinischen Behandlungskosten zu decken

Generell **ist es derzeit sehr schwierig, eine gesetzliche Verantwortung von global agierenden Unternehmen für das Verhalten ihrer Tochterunternehmen, Zulieferer und Vertragsnehmer im Ausland festzumachen**, um Schadenersatz und Rechtsansprüche für erlittene Schäden angemessen geltend zu machen. Auch sechs Jahren nach dem Einsturz von Rana Plaza wurden keine Ermittlungen gegen diejenigen westlichen Unternehmen aufgenommen, die einen Teil ihrer Produktion dorthin ausgelagert hatten. Geschädigten wird dadurch ihr Zugang zu Recht und Gerechtigkeit verweigert. Will die EU nicht weiter Teil einer solchen systematischen Ungerechtigkeit sein, muss europäisches und internationales Recht geändert werden

«Um von jeglicher Verantwortung entbunden zu sein, gliedern Konzernzentralen ihr Unternehmen in formal unabhängige Tochterunternehmen auf oder wälzen mittels Vertragsbestimmungen alle Verantwortung auf die Zulieferer über. 2008 verursachten Lecks in zwei Pipelines des Erdölkonzerns Shell eine große Umweltkatastrophe im Niger-Delta. Die Verschmutzung von Land und Wasser setzte die lokale Bevölkerung ernsthaften Gesundheitsrisiken aus und macht seither Landwirtschaft und Fischerei in den betroffenen Gebieten unmöglich. Erst nach zehn Jahren begannen die Säuberungsarbeiten. Als die betroffenen Dorfgemeinschaften vor nigerianischen und britischen Gerichten Wiedergutmachung einklagen wollten, [bestritt der Mutterkonzern jegliche Verantwortung](#) mit dem Argument, nicht für die Fahrlässigkeit seines nigerianischen Tochterunternehmens haftbar zu sein. Dieses befand sich jedoch in seinem alleinigem Besitz.

Die **UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte** erkennen die bestehende Schutzpflicht von Staaten für Menschenrechte und Umwelt am jeweiligen Sitz von Wirtschaftsunternehmen an. Gleichzeitig müssen diese sicherstellen, dass in ihrer gerichtlichen Zuständigkeit ansässige Firmen **nicht zu Komplizen von ernsthaften Verstößen im Ausland werden**. Aufgrund faktischer und rechtlicher Hürden kommen die Opfer nicht zu ihrem Recht. Gerichte fällen keine Urteile, weil die Ermittlung der Sachverhalte zu schwierig erscheint, weil Verjährungsfristen ablaufen oder weil sie sich aufgrund des Prinzips *forum non conveniens* für nicht zuständig erklären, da sich die Vorfälle im Ausland ereigneten.

Überlebende und Hinterbliebene des Brands in einer Textilfabrik in Pakistan, bei dem 258 Personen gestorben waren, hatten beispielweise beim Landgericht Dortmund [Klage auf Schadensersatz gegen die deutsche Discounter-Kette KiK](#) eingereicht. Im Januar 2019 wies das Gericht die Klage wegen Verjährung ab. KiK hatte zunächst einem Verjährungsverzicht zugestimmt, später aber darauf bestanden, dass dieser unwirksam sei und der Fall nach pakistanischem Recht verjährt sei.

Doch die Probleme beginnen oft schon viel früher: Menschen, die gefährliche Auswirkungen von Unternehmensaktivitäten auf Menschen und Umwelt, anprangern und beim Namen nennen, werden häufig **systematisch verfolgt. Seit dem Jahr 2015 dokumentierte das Business & Human Rights Resource Centre 1.780 Fälle von Gewalt (Angriffe, Bedrohung bis hin zu Ermordung) gegen Menschenrechtsverteidiger/innen, die sich mit Unternehmen anlegten.** Im jährlichen Bericht zur Situation von Landrechts- und Menschenrechtsaktivist/innen zeigt die Organisation Global Witness auf, dass im Jahr 2018 weltweit jede Woche drei Umweltaktivist/innen ermordet werden. Im Jahr 2019 stieg die Anzahl von getöteten Umweltschützer/innen nochmals auf 212 an. Diese stetig steigenden Zahlen müssen als dringlicher Aufruf verstanden werden, dass über die auf freiwilligen Selbstverpflichtungen basierende Vision von sozialer Unternehmensverantwortung (corporate social responsibility, CSR) nicht ausreicht und dass darüber hinausgehende Schritte gesetzt werden müssen.

Durch die globale Ausdehnung von Liefer- und Wertschöpfungsketten großer Unternehmen ist ein juristisches Vakuum in der internationalen Rechtsprechung entstanden. Dieser rechtsleere Raum muss nunmehr geschlossen werden, um multinationale Unternehmen vor Gerichten zu Verantwortung ziehen zu können.

In den vergangenen Jahren sind politische Prozesse zur Etablierung von rechtlicher Verantwortung auf nationaler, europäischer und internationaler Ebene entstanden.

Dadurch soll Zugang zu effektiven Abhilfemaßnahmen im Fall von Menschenrechts- und Umweltverstößen multinationaler Unternehmen verbessert werden.



Chronik: Ein klarer Trend zu verbindlichen Regelungen

2011



17. Juni 2011

Der **UM-Menschenrechtsrat nimmt einstimmig die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte** an. Sie gelten als Referenz im internationalen Recht. Die grundlegenden Fragestellungen in Bezug auf Unternehmensverantwortung werden in drei zueinander komplementären Säulen definiert:

1. „Protect“ als der staatlichen Rechtspflicht zum Schutz der Menschenrechte;
2. „Respect“ als die Verantwortung von Unternehmen, Menschenrechte zu respektieren;
3. „Remedy“ als Pflicht sowohl des Staates als auch der Unternehmen Zugang zu Abhilfemechanismen und Wiedergutmachung zu ermöglichen.

Die Prinzipien 25 und 26 sprechen von der Notwendigkeit, entsprechende Rechtsmechanismen zur Umsetzung der dritten Säule zu schaffen:

*„Als Teil ihrer Pflicht, Schutz gegenüber mit Unternehmen zusammenhängenden Menschenrechtsverletzungen zu gewähren, müssen **Staaten geeignete Maßnahmen treffen, um durch gerichtliche, administrative, gesetzgeberische oder andere geeignete Mittel dafür Sorge zu tragen, dass die Betroffenen Zugang zu wirksamer Abhilfe haben, sofern solche Verletzungen in ihrem Hoheitsgebiet und/oder unter ihrer Jurisdiktion vorkommen. [...] Staaten sollten geeignete Maßnahmen zur Gewährleistung der Wirksamkeit innerstaatlicher gerichtlicher Mechanismen treffen bei der Handhabung von mit Unternehmen zusammenhängenden Menschenrechtsverletzungen, und dabei in Betracht ziehen, wie sie rechtliche, praktische und andere **relevante Schranken abbauen können, die zur Verweigerung des Zugangs zu Abhilfe führen könnten.**“***

Die Leitprinzipien schreiben zwar eine Reihe von Pflichten fest, sie sind für sich aber nicht bindend. Seit ihrem Beschluss im Jahr 2011 haben sich Menschenrechtsorganisationen, Gewerkschaften und soziale Bewegungen dafür eingesetzt, dass sie in nationales, europäisches und internationales Recht übernommen werden. Das Ziel dieser Bestrebungen ist es, Betroffenen von Menschenrechtsverstößen durch Unternehmen Zugang zu Rechtsmitteln zu geben.

2012



13. Dezember 2012

Das Forum citoyen pour la RSE (Bürgerforum für CSR) und das Collectif Ethique sur l'étiquette (das französische Mitglied der internationalen Clean Clothes Campaign) organisieren eine Konferenz in der französischen Nationalversammlung : **„Duty of States – Responsibility of Multinationals – Preventing and Remedying Abuses against Human Rights and the Environment“**. Als Folge dieser Konferenz gründen vier Parlamentsabgeordnete einen parlamentarischen Think-Tank, um konkrete Vorschläge für folgende Aufgabenstellung zu erarbeiten: **„Muttersgesellschaften für die Aktivitäten ihrer Töchter und Sub-Unternehmen sowohl in Frankreich als auch im Ausland verantwortlich machen.“**

2014



26. Juni 2014

Ecuador and Südafrika bringen im UN-Menschenrechtsrat eine Resolution zur Einsetzung einer [zwischenstaatlichen Arbeitsgruppe](#) ein. Diese soll laut ihrem Mandat „ein völkerrechtliches Abkommen zur Regulierung der Aktivitäten transnationaler und anderer Unternehmen [...] erarbeiten.“

Bei seither jährlich stattfindenden Verhandlungsrunden in Genf wird ein Vertragstext entwickelt, der die rechtliche Verantwortung von Staaten und Unternehmen genauer definiert. Im Zentrum steht die Gewährleistung des Schutzes von Menschenrechten und Umwelt bei allen wirtschaftlichen Aktivitäten, insbesondere bei jenen mit transnationalem Charakter.

2017



27. März 2017

Frankreich beschließt ein umfassendes Sorgfaltspflichtengesetz, das „Loi de Vigilance“. Es verpflichtet Unternehmen, Risiken in Bezug auf Menschenrechtsverletzungen, Grundfreiheiten, Gesundheit, Sicherheit und Umwelt in ihren Liefer- und Wertschöpfungsketten zu identifizieren und vorbeugend zu wirken. Im Fall von Menschenrechtsverstößen oder Umweltzerstörung kann jede Person, die in der Sache berechnete Interessen geltend machen kann, Haftungsklagen vor ein französisches Gericht bringen. Unternehmen werden demnach für ihr Handeln verantwortlich und können gegebenenfalls zur Widergutmachung von Schäden verurteilt werden.

2019



Februar 2019

Der Menschenrechtsausschuss des Europäischen Parlaments veröffentlicht eine [Studie zu 35 Fällen](#), die Personen oder Gemeinschaften, welche außerhalb der Europäischen Union von EU-Unternehmen geschädigt wurden, vor europäische Gerichte gebracht haben.

Auf Basis dieser eingehenden Analyse von rechtlichen, verfahrenstechnischen und praktischen Hürden, mit denen Geschädigte auf ihrem Weg zu Recht und Gerechtigkeit zu kämpfen hatten, empfiehlt der Bericht u.a. gesetzliche Sorgfaltspflichten für europäische Unternehmen einzuführen. Diese sollen Mechanismen für Zugang zu Rechtsmitteln enthalten. Konkret geht es darum, dass europäische Gerichte auch extraterritorial Recht sprechen sollen, wenn europäische Unternehmen involviert sind.



19. März 2019

Die fraktions- und ausschussübergreifende Arbeitsgruppe Responsible Business Conduct Working Group des Europäischen Parlaments veröffentlicht einen [Schatten-Aktionsplan zu verantwortungsvollem unternehmerischem Verhalten](#). Dieser schlägt den Abgeordneten zum Europäischen Parlament eine Reihe von Maßnahmen und Zielsetzungen für die neue Gesetzgebungsperiode (2019-2024) vor.

2020



29. April 2020

EU-Justizkommissar Didier Reynders kündigt in einem Webinar an, dass in der Europäischen Kommission an einem Vorschlag für eine sektorübergreifende europäische Sorgfaltspflichten-Gesetzgebung gearbeitet wird. Das verfolgte Ziel sei, **„sicherzustellen, dass verantwortungsvolle Unternehmensführung und nachhaltige Lieferketten die Norm werden und eine strategische Richtschnur für langfristige Unternehmensentscheidungen zu bieten [...] da zwar durch Berichtsanforderungen entsprechende Anreize für freiwillige Maßnahmen zur Beendigung von Menschenrechtsverstößen, Betriebsklima und umweltschädlichem Verhalten geschaffen werden konnten, letztlich aber nicht die notwendigen Verhaltensänderungen erreicht wurden.“**



22. Oktober 2020

Das **Europäische Parlament** nimmt mit 377 zu 75 Stimmen (243 Enthaltungen) einen Initiativbericht an, in dem die Europäische Kommission aufgefordert wird, einen EU-Rechtsrahmen zur Eindämmung und Umkehrung der von der EU verursachten weltweiten Entwaldung vorzulegen. In Abschnitt 5.2 fordert der Text bindende Sorgfaltspflichten und zivilrechtliche Haftung sowie Bestimmungen zu Informationszugang, Abhilfemaßnahmen und Offenlegung von Beweismitteln ein.



1 Dezember 2020

Der **Europäische Rat** verabschiedet Schlussfolgerungen, in denen die Mitgliedsstaaten und die Europäische Kommission aufgefordert werden, Menschenrechte und menschenwürdige Arbeit in globalen Lieferketten zu fördern. Die Europäische Kommission wird konkret aufgefordert, **„einen Vorschlag für einen EU-Rechtsrahmen für eine nachhaltige Unternehmensführung vorzulegen, einschließlich branchenübergreifender Sorgfaltspflichten von Unternehmen entlang der globalen Lieferketten. Darin könnte unter anderem definiert sein, welche Art von Risikomanagementverfahren Unternehmen befolgen müssen, um die eigenen negativen Auswirkungen auf Menschen- und Arbeitnehmerrechte sowie auf die Umwelt festzustellen, zu verhindern und abzuschwächen sowie Verantwortung dafür zu übernehmen.“**

2021



3. März 2021

Der [Entwurf für ein deutsches Lieferkettengesetz](#) passiert den Ministerrat. Der Gesetzentwurf sieht vor, dass deutsche Unternehmen mit mehr als 3000 Mitarbeiter/innen ab 2023 dazu verpflichtet werden, entlang ihrer Lieferketten auf die Einhaltung der Menschenrechte zu achten. Ab 2024 soll das Gesetz auch für Unternehmen ab 1000 Mitarbeiter/innen gelten. Eine Behörde soll prüfen, ob sie dieser Verpflichtung nachkommen. Tun sie das nicht, können Unternehmen mit Bußgeldern und einem Ausschluss von der öffentlichen Beschaffung bestraft werden.

Die zivilgesellschaftliche [„Initiative Lieferkettengesetz“](#) kritisiert, dass der Gesetzentwurf die Sorgfaltspflichten von Unternehmen abstuft: In vollem Umfang sollen sie nur für den eigenen Geschäftsbereich und die direkten Zulieferer gelten. Bei mittelbaren Zulieferern sollen Unternehmen nicht proaktiv Risiken analysieren, sondern erst aktiv werden, wenn sie „substantiierte Kenntnis“ von einer möglichen Menschenrechtsverletzung erlangen. Das Bündnis kritisiert weiters, dass der deutsche Gesetzentwurf keine zivilrechtliche Haftungsregelung enthält, auf die sich Betroffene berufen könnten. Kritik gibt es auch daran, dass Umweltstandards nur am Rande berücksichtigt und die Anzahl der erfassten Unternehmen massiv reduziert wurde.



10. März 2021

Das [Europäische Parlament](#) nimmt mit 504 zu 79 Stimmen (112 Enthaltungen) einen [Initiativbericht zur Sorgfaltspflicht und Rechenschaftspflicht von Unternehmen](#) an und legt der Kommission eine umfassende Empfehlung vor, wie ein entsprechender europäischer Rechtsakt ausgestaltet werden soll. Enthalten sind Bestimmungen zu Sanktionen und zivilrechtlichen Haftung im Fall von Regelverletzungen durch Unternehmen sowie Anforderungen für verbesserten Zugang zu Rechtsmitteln für Geschädigte in Drittländern.

Sorgfaltspflichten: Menschenrechtsverstößen vorbeugen - zivil- und strafrechtliche Haftung

Organisationen der [europäischen](#) und [französischen](#) Zivilgesellschaft haben Kriterien vorgelegt, wie die Fragen von Prävention und von Haftung im Schadenfall im Erarbeitungs- und Gesetzgebungsprozess für in ein europäisches Lieferkettengesetz einfließen könnten.

- **Sorgfaltspflichten:** Unternehmen identifizieren Risiken und setzen vorbeugende Maßnahmen, damit Menschenrechtsverstöße und ernsthafte Umweltschäden in Liefer- und Wertschöpfungsketten weltweit verhindert werden.
- **Gesetzliche Verantwortung:** Mutterunternehmen und Auftraggeber haften zivil- und strafrechtlich, um einzelnen Personen oder Gemeinschaften, deren Menschenrechte durch Aktivitäten europäischer oder in Europa tätiger Unternehmen verletzt bzw. deren Umwelt geschädigt wurde. Dies muss gleichermaßen gelten, wenn diese Verstöße durch Unternehmen direkt oder indirekt via Tochterunternehmen, abhängiger Zulieferer, Auftragnehmer oder anderer Wirtschaftspartner erfolgten.

Auf den folgenden Seiten wird dargestellt, wie der **Ruf nach umfassenden Sorgfaltspflichten von vielen Seiten** über die letzten Jahre lauter geworden ist. Es gibt mittlerweile einen breiten Konsens, dass sowohl präventive als auch kurative Maßnahmen im oben genannten Sinn notwendig sind.

Breite Unterstützung für umfassende Sorgfaltspflichten



Juni 2017

In seiner 61. Sitzung nimmt der UN-Ausschuss für wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte seinen Allgemeinen Kommentar (General Comment) Nr. 24 über Staatenpflichten nach dem Internationaler Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte im Kontext wirtschaftlicher Aktivitäten an.

In der Einleitung unterstreicht der Ausschuss, die Tatsache, dass *“under international standards, business entities are expected to respect Covenant rights regardless of whether domestic laws exist or are fully enforced in practice”*. In der Folge wird die Notwendigkeit von Sorgfaltspflichten argumentiert und die Mitgliedsstaaten der Vereinten Nationen aufgefordert, rechtliche Vorkehrungen zu treffen, um *“prevent and redress infringements of Covenant rights that occur outside their territories due to the activities of business entities over which they can exercise control”*. Abschließend heißt es in Konkretisierung der allgemeinen Prinzipien mit Bezug auf den Zugang zu Rechtsmitteln:

“States parties must provide appropriate means of redress to aggrieved individuals or groups and ensure corporate accountability. This should preferably take the form of ensuring access to independent and impartial judicial bodies: the Committee has underlined that ‘other means [of ensuring accountability] used could be rendered ineffective if they are not reinforced or complemented by judicial remedies’.



18. Juli 2017

Die zwischenstaatliche UN-Arbeitsgruppe zu Menschenrechten und transnationalen Unternehmen und anderen Wirtschaftsbetrieben veröffentlicht einen Bericht zum Konzept von effektivem Zugang zu Rechtsmitteln.

In diesem Bericht verurteilt die Arbeitsgruppe, dass *“obtaining effective remedies in the event of business-related human rights abuses therefore remains an exception rather than the rule”*. Sie erinnert daran, dass **“the right to an effective remedy is a human right widely recognized under international human rights law and national laws”**. Von dieser Beobachtung und Erinnerung ausgehend merkt die Arbeitsgruppe an: *“Effective remedies for business-related human rights abuses, taken in a holistic sense to fulfil individual and societal goals, should result in some form of corporate accountability and vice versa”*. Daraus folgt die Empfehlung:

“Pay attention to effective remedies when fulfilling the duty to protect human rights, which entails establishing effective judicial and non-judicial remedial mechanisms capable of providing effective remedies in practice”.



15. Oktober 2018

Zur Eröffnung der vierten Sitzung der zwischenstaatlichen Arbeitsgruppe zur Erarbeitung eines rechtsverbindlichen Abkommens zu Wirtschaft und Menschenrechten bringt der Vertreter des Heiligen Stuhls, [Erzbischof Ivan Jurkovic](#), seine Unterstützung für den laufenden Prozess zum Ausdruck. In seiner Rede betont er: *“A binding instrument would raise moral standards, change the way international corporations understand their role and activity and help clarify the extraterritorial obligations of States regarding the acts of their companies in other countries”*. Er schließt seine Rede mit den Worten:

“Our efforts during this week of negotiation should be oriented in elaborating an instrument that could represent a useful tool. In order for this to happen, however, it is necessary to place the human person, with his or her dignity, at the center of our work and to establish the legal liability for the conduct of business enterprises that result in human rights abuses at home or abroad. Such responsibility should, as appropriate, be criminal, civil or administrative.”



29. April 2019

Die Kommission der Bischofskonferenzen (COMECE) veröffentlicht eine [Eingabe zur Neuauflage des EU-Aktionsplans zu Menschenrechten und Demokratie \(2020-2024\)](#). COMECE setzt sich aus entsandten Bischöfen der Bischofskonferenzen aller EU-Mitgliedsstaaten zusammen und bespricht die Thematik Wirtschaft und Menschenrechte im Kapitel zur wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Rechten. Die Kommission ruft den Europäischen Rat dazu auf: *“adopting binding and effective human rights due diligence legislation, including a specific EU Action Plan on Business and Human Rights, [...] playing a constructive role in the on-going negotiations on an international legally binding instrument at the United Nations to regulate the activities of multinational companies and other business enterprises with respect to human rights, [...] promoting effective redress mechanisms for victims of human rights violations resulting from business activities.”*



15. November 2019

2019 findet in Rom der Weltkongress der Internationalen Strafrechtsgesellschaft (Association of Penal Law) statt. In seiner Eröffnungsrede spricht **Papst Franziskus** ausgehend von dem, was er die **“Vergötzung des Marktes”** nennt, aktuelle Herausforderungen im internationalen Recht an:

*“The fragile, vulnerable person finds himself ‘defenceless before the interests of a deified market, which become the only rule’. Today, some economic sectors exercise more power than the States themselves: a reality that is even more evident in times of globalization of speculative capital. The principle of profit maximization, isolated from all other considerations, leads to a model of exclusion – automatic, no? – that violently inflicts on those who suffer its social and economic costs in the present, while condemning future generations to pay for its environmental costs [...] **One of the frequent omissions of criminal law, a consequence of selectivity in sanctioning, is the scarce attention – or lack therefore – to crimes committed by the most powerful, in particular the macro-delinquency of corporations. I am not exaggerating with these words.** I appreciate that your Congress has taken this issue into consideration. Global financial capital is the source of serious crimes not only against property but also against people and the environment. It is organized crime that is responsible, among other things, for the over-indebtedness of states and the plundering of the natural resources of our planet. **Criminal law must not remain unconnected with conduct in which, by taking advantage of asymmetrical situations, a dominant position is exploited to the detriment of collective welfare.**”*



2. Dezember 2019

Über 100 Organisationen der europäischen Zivilgesellschaft fordern in einem gemeinsamen Statement [eine europäische Sorgfaltspflichten-Gesetzgebung für multinationale Unternehmen](#). Die unterzeichnenden Organisationen erklären:

*“We want companies and investors to be required to carry out human rights and environmental due diligence [...] If a company fails to respect its obligations and abuses do occur, **avenues must be available to hold it to account in court and for victims of abuses to receive justice and remedy.**”*



16. Juli 2020

Die UN-Sonderberichterstatterin zur Situation von Menschenrechtsverteidiger/innen, Mary Lawlor, stellt der Vollversammlung der Vereinten Nationen ihren ersten Bericht vor. Sie umreißt darin, wie sie an das ihr anvertraute Mandat in den kommenden Jahren herangehen möchte und wie sie dieses weiterzuentwickeln gedenkt. Sie vorurteilt mit klaren Worten *“a worrying tendency to silence critics of businesses”* und merkt an, dass *“many of the most violent attacks on defenders occur in the context of major business projects”*. In ihren abschließenden Empfehlungen ermahnt die Sonderberichterstatterin die Staaten, *“[to] combat impunity for threats and violations aimed at human rights defenders by undertaking impartial enquiries and ensure that perpetrators stand trial and that victims obtain compensation [...] Support the draft United Nations instrument on business and human rights.”*



1. September 2020

Papst Franziskus schreibt in seiner Botschaft zum Welttaggebetstag zur Bewahrung der Schöpfung: *„Indigene Gemeinschaften müssen vor Unternehmen geschützt werden, insbesondere vor multinationalen Konzernen [...] die durch die schädliche Gewinnung von fossilen Brennstoffen, Mineralien, Holz und **Agrarprodukten** in den weniger entwickelten Ländern tun, was sie in den Ländern, die ihnen das Kapital bringen, nicht tun können (LS 51). Dieses korporative Fehlverhalten der Konzerne stellt eine »neue Form des Kolonialismus‘ dar (Johannes Paul II., Ansprache an die Teilnehmer der Vollversammlung der Päpstlichen Akademie der Sozialwissenschaften, 27. April 2001, zitiert in Querida Amazonia 14), der die Gemeinschaften und ärmeren Länder auf verzweifelter Suche nach wirtschaftlicher Entwicklung schändlich ausbeutet. **Es ist notwendig, die nationale und internationale Gesetzgebung zu stärken, so dass sie die Aktivitäten der Konzerne, die den Abbau von Bodenschätzen betreiben, reguliert und es den Geschädigten ermöglicht, den Rechtsweg zuverlässig zu beschreiten.**“*



1. September 2020

Ein Zusammenschluss von Organisationen, der sich in Brüssel für eine europäische Lieferketten-Gesetzgebung einsetzt, legt ein “Elemente-Papier” vor, in dem Empfehlungen zur konkreten Ausgestaltung eines solchen Gesetzesaktes abgegeben werden. ECCJ, Amnesty International, die International Federation for Human Rights (FIDH), CIDSE, Friends of the Earth Europe, Oxfam, Global Witness, Anti-Slavery, die Clean Clothes Campaign, das European Centre for Human and Constitutional Rights (ECCHR) und ActionAid betonen gemeinsam: *“Business enterprises must be **liable for human rights and environmental adverse impacts in their global value chains and within their operations and business relationships.**“*



7. September 2020

In einer vom Unterausschuss Menschenrechte des Europäischen Parlaments organisierten Anhörung, bringt Théo Jaekel, Experte für Unternehmensverantwortung beim schwedischen Kommunikationstechnologie-Konzern Ericsson, die Unterstützung seines Unternehmens für eine europäische Sorgfaltspflichten-Gesetzgebung inklusive eines effektiven Rechtszugangs für Betroffene von Menschenrechtsverletzungen zum Ausdruck:

*"We strongly welcome and support the need for mandatory human rights and environmental due diligence legislation. An effective legislation can create legal certainty, a level-playing field and provide access to remedy for impacted stakeholders [...] we acknowledge the need for enforcement mechanisms to make sure the legislation is effective [...] Most importantly, **any liability provisions need to both ensure effective deterrent for companies but also adequate remedy for impacted stakeholders.**"*



28. September 2020

Über 230 Bischöfe und Kardinäle aus der ganzen Welt veröffentlichen einen gemeinsamen Aufruf für mehr Unternehmensverantwortung. Die kirchlichen Würdenträger sprechen sich auch für die Einführung von Sorgfaltspflichten auf europäischer Ebene aus und unterstützen den UN-Prozess für ein rechtsverbindliches Abkommen zu Wirtschaft und Menschenrechten. Im Statement der Bischöfe heißt es weiters:

*"Wir rufen alle Regierungen dazu auf, ihre Versprechen und völkerrechtlichen Verpflichtungen einzuhalten und gegen die Missachtung der Menschenrechte durch Unternehmen vorzugehen. In diesem Sinne begrüßen wir auch die Ergebnisse der bereits erwähnten Studie der Europäischen Kommission und die Ankündigung einer wirksamen Gesetzgebung durch den EU-Justizkommissar. **Diese soll ökologische und menschenrechtliche Sorgfaltspflichten vorschreiben, sodass Risiken von Umwelt- und Menschenrechtsverstößen entlang der Lieferkette identifiziert, bewertet, beendet, vermieden und gemildert werden. Gleichzeitig sollen die Möglichkeiten von Betroffenen gestärkt werden, vor nationalen Gerichten zivilrechtlich Entschädigungen zu erwirken. [...] Dementsprechend sollten sich alle Staaten auch konstruktiv und aktiv in die VN-Verhandlungen für ein rechtsverbindliches internationales Menschenrechtsinstrument zur Regulierung der Tätigkeit transnationaler und sonstiger Unternehmen einbringen.**"*



6. Oktober 2020

Die Agentur der Europäischen Union für Grundrechte (Fundamental Rights Agency, FRA) veröffentlicht einen Bericht über den Zugang zu effektiven Abhilfemaßnahmen. Der Bericht basiert auf zwei Jahren Forschungsarbeit, in denen Interviews mit Rechtsexpert/innen und mit praktischen Fragen befasste Personen in sieben EU-Mitgliedsstaaten (Finnland, Frankreich, Deutschland, Italien, Niederlande, Polen und Schweden) geführt wurden. Gemäß den Ergebnissen der Studie ruft der Direktor der Agentur, Michael O'Flaherty, die Europäische Union und ihre Mitgliedsstaaten auf, Betroffenen von unternehmensbezogenen Menschenrechtsverstößen besseren Rechtszugang zu gewähren:

"The scales of justice are tipped more towards big business than victims. But businesses large and small need to be held to account for their actions, no matter where they occur. In today's globalised world, these actions can affect the human rights of someone far away [...] The EU and its Member States need to level the playing field so victims can seek and get justice simply and effectively for any violation of their rights."

Der FRA-Bericht gibt eine Reihe von Empfehlungen ab, etwa zu den Themen Informationsfreiheit, Sammelklagen, Interessensvertretungen, Stärkung von außergerichtlichen Mechanismen, Verfahrenskosten, die Frage des anwendbaren Rechts in internationalen Verfahren und die Frage von Sorgfaltspflichten. Zum letzten Punkt empfiehlt die FRA unter anderem:

"The EU should ensure that future legislation on mandatory horizontal due diligence covers both environmental and human rights impacts of business operations, [...] it should establish consequences for companies not complying with the regulation, and ensure access to remedy for rights holders affected by corporate malpractice."



November 2020

Der deutsche Entwicklungsminister und das Business & Human Rights Resource Centre veröffentlichen im Rahmen der EU-Ratspräsidentschaft den Bericht *"Towards EU Mandatory Due Diligence Legislation. Perspectives from Business, Public Sector, Academia and Civil Society"*. Olivier de Schutter, der UN-Sonderberichterstatter zu Menschenrechten und extremer Armut, und Sharan Burrow, der Generalsekretär des internationalen Gewerkschaftsbunds, betonen die Wichtigkeit den Zugang zu Rechtsmitteln zu verbessern. Sie warnen explizit davor, dass das europäische Gesetz nicht ein verbessertes Instrument zur nicht-finanziellen Berichterstattung werden sollte bzw. darf es nicht – unter dem Vorwand, präventiv gegen Menschenrechtsverstöße und Umweltschädigung zu wirken – den Zugang zu Rechtsmitteln weiter verkomplizieren:

"Due diligence should not degrade into a box-ticking exercise, shielding companies from any form of liability provided they follow the standard list of "do's" and "do not's". This is why HRDD and potential civil liability for violations occurring in the supply chain should be treated as two separate, albeit complementary, duties [...] In our view, even if HRDD duties (as may be prescribed under the future EU framework) are fully complied with, this should not result in a guarantee of legal immunity from civil liability claims [...] HRDD is essential to ensure that the EU contributes to a form of economic globalisation that contributes to human development. It should not become a substitute for ensuring a right to remedy for victims of corporate negligence."

HUMAN
RIGHTS
WATCH

13. November 2020

Die Menschenrechtsorganisation [Human Rights Watch](#) veröffentlicht Empfehlungen zur EU-Sorgfaltspflichten-Gesetzgebung. Es heißt darin:

*"The legislation should ensure that those affected around the world have a **clear path to judicial remedies, including access to domestic courts**. Whether a business enterprise conducted effective human rights due and environmental diligence in good faith, should be considered as a factor in any litigation, but should not provide legal immunity. The burden of proof should rest with a business enterprise to demonstrate their human rights and environmental due diligence efforts were effective."*

Relevante Dokumente

- Menschenrechtsrat der Vereinten Nationen: [UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte](#), 2011
- UN-Ausschuss für wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte: [Allgemeiner Kommentar Nr. 24 über Staatenpflichten nach dem Internationaler Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte im Kontext wirtschaftlicher Aktivitäten](#), 2017
- UN-Arbeitsgruppe betreffend Multinationale Unternehmen und andere Wirtschaftsunternehmen in Bezug auf Menschenrechte: [Report on the concept of access to effective remedies](#), A/72/162, 2017
- Europäisches Parlament: Bericht im Auftrag des Unterausschusses zu Menschenrechten (DROI), [Access to legal remedies for victims of corporate human rights abuses in third countries](#), 2019
- Papst Franziskus: [Speech delivered at the World Congress of the International Association of Penal Law](#), 2019
- European Coalition for Corporate Justice (ECCJ), CIDSE et al.: [An EU mandatory due diligence legislation to promote businesses' respect for human rights and the environment](#), 2020
- Agentur der Europäischen Union für Grundrechte (FRA): [Business and human rights - access to remedy](#), 2020
- Business & Human Rights Resource Centre and German Federal Ministry for Economic Cooperation and Development, under the German Presidency of the European Council, [Towards EU Mandatory Due Diligence Legislation. Perspectives from Business, Public Sector, Academia and Civil Society](#), 2020
- European Coalition for Corporate Justice (ECCJ) and Corporate Responsibility Coalition (CORE), [Winning the debate on mandatory human rights due diligence and corporate liability legislation. A reality check](#), 2020
- CCFD-Terre Solidaire et al., [Towards an EU legislation on corporate accountability. Recommendations from French NGOs and trade unions that advocated for the French law on the duty of vigilance](#), 2020



Autoren: Swann Bommier, Giuseppe Cioffo

Layout: Michaël Bouffard

Fotos: Roberta Valerio / CCFD-Terre Solidaire, Laurent Hazgui / Divergence / CCFD-Terre Solidaire, Jean-Michel Delage / CCFD-Terre Solidaire

März 2021